Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 7

Nachruf: Frau Frieda Züst-Kellenberger : 1868-1934
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir kennen die Gesetze der Vererbung noch viel zu wenig, um kurzerhand zu Verstümmelungen schreiten zu dürfen. Die Natur oder die göttlichen Gesetze kennen nicht bloß eine Degeneration, sondern auch eine Regeneration und ich bin überzeugt davon, wenn auch die Ausmerzung aller Anomalien restlos gelänge, dies für die Menschheit nicht von so großem Nutzen wäre. Diese göttlichen Gesetze legen uns Verpflichtungen auf, die, wenn wir sie erfüllten, weit mehr zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beitragen würden, als jedes künstliche Einschreiten.

In meinen Augen ist das wertvollste Vorbeugungsmittel gegen das zu häufige Aufkommen jeder Anomalie die Erziehung zur Verantwortlichkeit und die Bewahrung vor Fehltritten. Wir dürfen uns nicht zu Richtern über unsere schwachen Mitmenschen machen, aber helfende Brüder wollen wir ihnen sein in ihrer Bedrängnis und an ihnen handeln nach der Mahnung: Auf dem Wege zum Licht laßt keinen zurück.

Frau Frieda Züst-Kellenberger †.

1868—1934.

Als in Nr. 25 unseres Fachblattes der Hinschied der Hausmutter Berta Engler betrauert wurde, dachte im fernern Kreise wohl niemand daran, daß schon in der andernächsten Nummer neuerdings der Verlust einer st. gallischen Armenmutter zu beklagen sei. — Allerdings, wer am 7. Mai an der kantonalen Armenvätertagung in Schönengrund das bekümmerte Antlitz von Freund Züst wahrgenommen hat, der bekam den Eindruck, daß das Schlimmste zu befürchten sei. Der Wunsch, mit der geliebten Hausmutter im nächsten Jahre das dreißigste Dienstjahr in Thal begehen zu können, sollte nicht mehr erfüllt werden. Der himmlische Vater hat anders beschieden.

Frieda Züst-Kellenberger wurde geboren am 6. Oktober 1868 in Walzenhausen. Daselbst besuchte sie die Schule und wurde im Jahre 1886 konfirmiert. Schon im jugendlichen Alter mußte die Verstorbene die Pflege der schwerkranken Mutter übernehmen und nach deren Ableben im Jahre 1887 fiel ihr die Pflicht zu, an zwei jüngern Schwestern und einem Bruder Mutterstelle zu versehen. Ihren Ehebund schloß sie im April 1893 mit Ulrich Züst von Wolfhalden. Sie bewirtschafteten zunächst eine von Vater Züst übernommene Liegenschaft im Lehn, Wolfhalden. Im Jahre 1901 übernahmen sie die Hauselternstelle in der Armenanstalt Wolfhalden, die sie bis 1905 inne hatten. Dann folgten sie einer Berufung an die Armenanstalt Thal, wo die Verstorbene bis zu ihrem Ende ein großes Wirkungsfeld fand. Es war wirklich ein gewaltiges Maß Arbeit, das hier in aller Stille und mit der größten Selbstverständlichkeit geleistet wurde. Neben der Erziehung von neun eigenen Kindern, die zur Freude der Eltern heranwuchsen und die heute als tüchtige und rechtschaffene Menschen im Leben stehen, galt es die 40—50 jeweiligen Anstaltsinsassen zu betreuen. Die Verstorbene war wirklich eine Anstaltsmutter im besten Sinne des Wortes. Sie

hatte ein Herz für jeden einzelnen. Wie lieb und herzlich war sie im Umgang mit den alten Frauen! Und wie gut verstand sie es, die Männer mit ihrem köstlichen Appenzellerhumor zu gewinnen! Und auch den schwierigsten Elementen wußte sie noch eine gute Seite abzugewinnen. Sie kannte das Geheimnis, trotz vieler Arbeit für den einzelnen Zeit zu haben, der sie gerade nötig hatte. Etwas Freundliches und Wohltuendes ging von ihrem

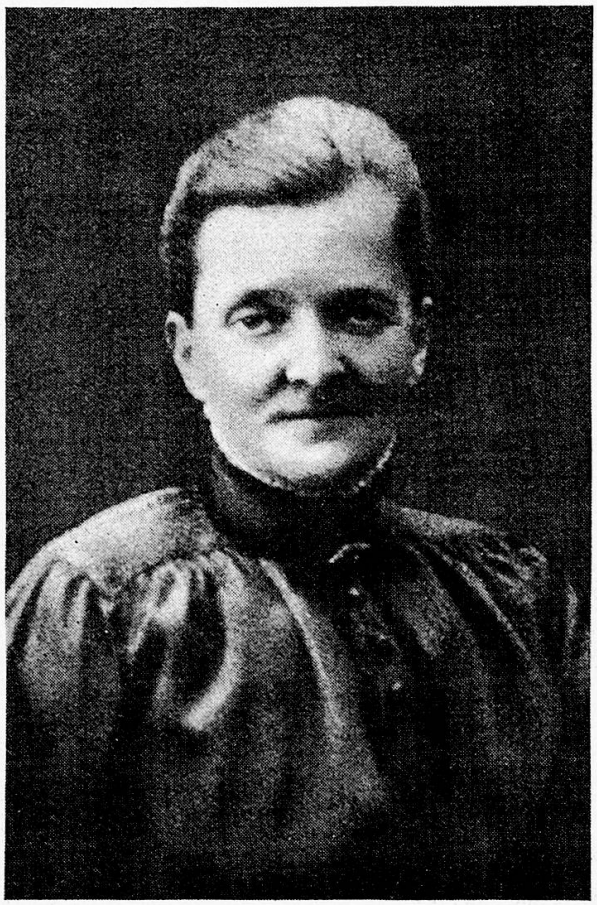

Wesen aus. Seit Ende 1933 erlebte sie einen Kräftezerfall. Still und tapfer ertrug sie die längere Leidenszeit, die ihr ein Herz- und Nierenleiden bereitete. Am 28. Mai, morgens 1 Uhr, schlief die Verstorbene sanft und ruhig ein. Ihre Beerdigung fand am 30. Mai bei großer Beteiligung der Gemeinde und eines weitern Bekannten- und Freundeskreises statt. Ihr Andenken bleibt in Segen.

Den Hinterbliebenen aber, und speziell Freund Züst, wird der Aufblick zu den Bergen, von denen uns Hilfe kommt, Trost und innere Ruhe bringen und die schwere Prüfung in Ergebung tragen helfen. —b.